



Motion Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über die Erhöhung des Versicherungsabzugs

eröffnet am 24. Oktober 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Pauschalabzüge in § 40 Absatz 1g des Steuergesetzes des Kantons Luzern (Versicherungsabzug) zu erhöhen.

Begründung:

Gemäss § 40 Absatz 1g des Steuergesetzes können die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien bis zum Gesamtbetrag von 4900 Franken für verheiratete Personen und 2500 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen abgezogen werden. Diese Abzüge werden per 1. Januar 2023 angepasst (Ausgleich kalte Progression) und betragen ab 1. Januar 2023 5000 Franken für verheiratete Personen und 2600 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen. Der Abzug pro Kind bleibt unverändert bei 700 Franken.

Die Krankenversicherungsprämien sind in der Vergangenheit wesentlich stärker angestiegen als die kalte Progression. Das Gleiche gilt für das nächste Jahr und vermutlich auch für die kommenden Jahre. Im Kanton Luzern steigen die Prämien im Jahr 2023 im Durchschnitt um 5,9 Prozent. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit dem Versicherungsabzug noch andere Versicherungsbeträge abgedeckt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, den Abzug deutlich zu erhöhen. Der Regierungsrat soll sich dabei an den Kantonen orientieren, welche diese Hausaufgaben bereits erledigt haben (z.B. SG, GR, TI, ZG, SZ oder GL). Allenfalls ist auch eine Indexierung dieses Abzugs zu prüfen.

Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion